

Informationen zur Anerkennung des Curriculums für den ,Grundlagenkurs Trauerbegleitung‘ durch den BVT

Information und Voraussetzungen | Stand: 07.07.2025

1. Ziel des Anerkennungsprozesses

Mit diesen Rahmenbedingungen für die ,Grundlagenkurse Trauerbegleitung‘ werden vergleichbare Basis-Qualitätsstandards für die Grundlagenkurse durch den BVT deutschlandweit geschaffen. Die Förderung von Qualität in der Trauerbegleitung ist Ziel des Bundesverbandes, daher werden die Rahmenbedingungen den aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand der Trauerbegleitung in Deutschland regelmäßig angepasst.

2. Was ist für die Einreichung des Curriculums wichtig?

Das Curriculum soll in Stichworten und kurzen Sätzen den organisatorischen Rahmen und die inhaltliche und methodische Gestaltung des Kurses abbilden. Es soll so gestaltet sein, dass durch den Text bzw. die Gestaltung des Curriculums die Ziele, Inhalte und der Ablauf des Kurses für Dritte nachvollziehbar werden. Das Curriculum ist an die Person gebunden, die den Antrag stellt. Das Curriculum kann nur für eine Person anerkannt werden – Institutionen können keinen Antrag stellen.

- Die Antragstellenden müssen Mitglied im BVT sein.
- Die Antragstellenden und ihre Korreferent:innen weisen ihre Kompetenz für die Durchführung des Seminars durch den Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation oder Fortbildung insbesondere im Bereich Erwachsenenbildung oder durch den Nachweis ihrer praktischen Erfahrungen in der Gruppenarbeit nach.
- Das Curriculum soll auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen für den ,Grundlagenkurs Trauerbegleitung‘ erstellt werden. Die Punkte der Rahmenbedingungen sollten sich inhaltlich und sprachlich im Curriculum wiederfinden.
- Der Rahmen versteht sich als inhaltliche und organisatorische Basisvoraussetzungen. Anpassungen an die jeweilige Zielgruppe sind erforderlich und sind ohne weitere Einreichung bis zu 25 % der Unterrichtseinheiten zulässig. Sofern das Curriculum darüber hinaus verändert wird, muss es aktualisiert eingereicht werden.

3. Wie funktioniert das Anerkennungsverfahren?

- Die Antragstellenden reichen das Curriculum per Mail bei der Geschäftsstelle des BVT ein.
info@bv-trauerbegleitung.de
- Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle prüfen, ob die/der Antragstellende Mitglied des BVT ist und leiten das Curriculum direkt an das Team der Kommission zur Anerkennung des Curriculums zur Trauerbegleitung durch den BVT weiter.
- Das Kommissionsteam bestimmt eine Person, die Ansprechpartner:in für die/den Antragstellenden ist. Diese nimmt per Mail Kontakt mit der Antragstellenden auf. Das ganze Team liest den Antrag und gibt bei Bedarf Anregungen, falls noch Ergänzungen notwendig sind.
- Die/Der Ansprechpartner:in nimmt Kontakt mit den Antragstellenden auf und erläutert die Anregungen und Ergänzungen in der Regel telefonisch und per Mail. Die Antragstellenden

haben die Möglichkeit, ihr Curriculum zu ergänzen und dem Kommissionsteam noch einmal zuzusenden. Ziel dieses Prozesses ist es, die Antragstellenden zu unterstützen, dass das eingereichte Curriculum den Rahmenbedingungen des BVT entspricht.

- Das Kommissionsteam berät dann abschließend, ob alle Bedingungen für eine Anerkennung erfüllt sind. Die/Der Ansprechpartner:in teilt das Ergebnis der Geschäftsstelle mit. Diese sendet den Antragstellenden die offizielle Anerkennung.

4. Rahmenbedingungen für den ‚Grundlagenkurs Trauerbegleitung‘ -

Ziele, Inhalt, Methoden, Medien und Organisation

Um die Qualität der Grundlagenkurse bundesweit zu gewährleisten, sind Qualitätsgrundlagen für die Anerkennung durch den BVT in diesen Rahmenbedingungen erarbeitet worden. Sie sollen den Antragstellenden helfen, ihre Curricula nach den Qualitätsanforderungen des BVT zu gestalten.

1. Ziele des Grundlagenkurses Trauerbegleitung

Der ‚Grundlagenkurs Trauerbegleitung‘ befähigt die Teilnehmenden

- zur Begleitung und Beratung von Trauernden im Einzelgespräch, in Teams oder zur Begleitung von Gruppenangeboten,
- zur Begleitung von nicht erschwerter Trauer
- zur Stabilisierung bei erschwerter Trauer

2. Organisatorische Bedingungen für den Grundlagenkurs

Die organisatorischen Rahmenbedingungen sollen ebenfalls im Curriculum aufgeführt werden.

- Die Zielgruppe soll benannt sein und die Inhalte den Bedarfen der Zielgruppe entsprechen.
- Der Stundenumfang sollte mind. 80 U-Std. betragen. Peergruppenarbeit und Selbststudium sind in den 80 U-Stunden nicht enthalten, sondern zusätzliche Angebote.
- Um ein prozessorientiertes Lernen zu gewährleisten ist ein Zeitraum von mindestens 3 Monaten zu Grunde zu legen.
- Fehlzeiten der Teilnehmenden bis zu 10 % der U-Stunden sind tolerabel.
- Einzelne Module anderer Fortbildungen (anderer Anbieter) sind nicht anrechenbar.
- Der Grundlagenkurs zur Trauerbegleitung ist nicht anrechenbar auf die große Basisqualifikation des BVT.
- Ein digitales Format ist bis zu 20% des zeitlichen Umfangs zulässig. Abweichende Formate können per Curriculum eingereicht werden und bedürfen der Zustimmung des BVT. Die Teilnehmenden erhalten eine Bescheinigung durch die Kursleitung mit dem Zusatz: „anerkannt durch den Bundesverband Trauerbegleitung e.V.“ mit dem BVT-Logo. Ein Vorschlag für eine Teilnahmebescheinigung ist als **Anlage 1** zur Nutzung beigefügt.
- Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass diese Teilnahmebescheinigung kein Zertifikat ist und darum nicht zur Bezeichnung „Trauerbegleiter:in (BVT)“ berechtigt, da dies nur mit der ‚großen Basisqualifikation‘ möglich ist.

3. Inhalte des Grundlagenkurses Trauerbegleitung

Im Grundlagenkurs sollten diese Themen bearbeitet werden:

- Trauerprozesse, Trauermodelle, Trauerreaktionen (Unterscheidung und Abgrenzung von Trauer, erschwerter Trauer, Depressionen), Geschichte der Trauerforschung und-begleitung
- Trauerauslöser und Umstände des Verlustes
- Selbstreflexion
- Konzeptionelle Entwicklung von Trauerangeboten für unterschiedliche Zielgruppen
- Spiritualität in der Trauerbegleitung
- Ressourcen in der Trauerarbeit
- Gesprächsführung, Gesprächseinstiege
- Impulse, Methoden, Rituale
- Diversität in der Trauer
- Erarbeitung von Checklisten
- Nähe und Distanz
- Setting

Die **Anlage 2** zu den Rahmenbedingungen enthält nähere Erläuterungen zu den einzelnen Stichworten.

4. Methoden und Medien

Im Curriculum sollte aufgeführt sein, welche Methoden für welche Inhalte geplant sind. Um die Kurse für die Teilnehmenden interessant zu gestalten, ist der Einsatz unterschiedlicher Methoden im Wechsel sinnvoll. Die Erfahrung und Kompetenz der Kursleiter:in bestimmen die Auswahl der geplanten Methoden und Medien.

Die hier aufgeführten Methoden dienen daher der Anregung:

Ideen für Methodeneinsatz im Grundlagenkurs

- Impulsgelenkte Gespräche zu speziellen Themen im Plenum oder in Kleingruppen
- Austausch und Erarbeitung in 2er- und in Kleingruppen
- Selbsterfahrung
- kreative Arbeiten und Übungen
- Diskussion und Reflexion im Plenum und in Kleingruppen
- Sammlung und Erarbeitung im Plenum
- Wissensvermittlung (Theorie/Impulsreferate)
- Eigenarbeit und Literaturstudium
- Gesprächsprotokolle und Fallbeispiele
- Körperarbeit.... *und noch viel mehr*

Ideen für Medieneinsatz im Grundlagenkurs

- Moderationskarten
- Flipchart
- Power Point Präsentation

- Symbole
- Geschichten
- Praxisbeispiele als Erzählungen
- Videos, Filme, Podcasts
- Fachliteratur
- Materialien zum kreativen Gestalten und zur Milieugestaltung
- Musik... *und noch viel mehr*